

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/13. Sitzung, 16.11.2022**

Beschluss-Nr. 9205

**Themenfeld: Universität und Gesellschaft
hier: Mitwirkung von Studierenden im Ehrenamt und in den Hochschulgremien
stärken**

Vorlage Nr. XXIX/160

Beschlussantrag: Das Rektorat wird beauftragt, praktikable Varianten einer Viertelparität in den Hochschulgremien zu prüfen.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 4 : 13 : 3

Anlage: Vorlage

XXIX. Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/160
Sitzung XXIX/13
am 16.11.2022

bearbeitet von: [REDACTED]

[REDACTED]
Bremen, den 07.11.2022

Themenfeld:

Titel: Studentische Mitwirkung im Ehrenamt und in Hochschulgremien stärken

Antragsteller: [REDACTED]

Berichterstatter: [REDACTED]

Beschlussantrag:

A)

1. Der Akademische Senat regt an, in den Fachbereichsräten die Zugänglichkeit der Protokolle für Studierende zu verbessern, indem für die jeweiligen Legislaturen eine geeignete digitale Zugriffsmöglichkeit geschaffen wird (z.B. über eine Seafire-Bibliothek).
2. Die Broschüre „Informationen zu universitären Gremien“ des FB11 wird an alle Mitglieder der Fachbereichsräte und des Akademischen Senats versendet. Die Fachbereichsräte werden gebeten, die Broschüre an ihre jeweiligen Fachbereiche anzupassen und auf ihrer jeweiligen Homepage gut zugänglich hochzuladen. Die Broschüre sollte alle zwei Jahre geprüft und ggf. aktualisiert werden.
3. Die Konrektorin für Studium und Lehre prüft gemeinsam mit den Studiendekan*innen und in Zusammenarbeit mit dem Green Office, wie in allen Fachbereichen Credit Points für Ehrenamt sinnvoll vergeben werden können. Bestehende Verfahren in einzelnen Fachbereichen sollen zugunsten der Studierenden verbessert werden. Es soll darauf geachtet werden, dass insbesondere Ehrenamt im Bereich Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität gefördert wird.
4. Den studentischen Mitgliedern von Hochschulgremien soll es ermöglicht werden, ohne Nachteile an den Gremiensitzungen teilnehmen zu können. Der Akademische Senat erinnert die Lehrenden der Universität deshalb insbesondere an die Gremienzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr. Falls möglich, sollen in dieser Zeit keine regelmäßigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

B)

Das Rektorat wird beauftragt, praktikable Varianten einer Viertelparität in den Hochschulgremien zu prüfen.

C)

Jedes stimmberechtigte studentische Mitglied (und im Vertretungsfall dessen Stellvertretung) im Akademischen Senats und in den Fachbereichsräten erhält ab dem 01. Januar 2023 auf Antrag ein Sitzungsgeld von 25€ pro Sitzung. Das Rektorat wird beauftragt, dafür ggf. den rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Begründung:

In der aktuellen Stunde im Akademischen Senat vom 19.10.22 wurden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, wie die studentische Mitwirkung im Ehrenamt und in den Hochschulgremien gestärkt werden könnte. Die in A) vorgestellten Beschlüsse sind niedrighschwellig, wenig ressourcenintensiv und können zeitnah umgesetzt werden. Die in B) und C) vorgestellten Beschlüsse sind weitgehender und zielen auf eine Demokratisierung der Hochschulgremien (B) und eine leichte finanzielle Entlastung der engagierten Studierenden (C), um nachhaltigere Gremienarbeit zu ermöglichen.